

RS Vwgh 1998/10/14 98/01/0259

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.10.1998

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1997 §7;

FKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Zwar reicht die Verwandten widerfahrende bzw drohende Verfolgung alleine für sich nicht aus, die individuell konkrete Verfolgung eines Asylwerbers darzutun, doch hat sie in die Beurteilung der gesamten Situation miteinbezogen zu werden, wenn sie grundsätzlich geeignet wäre, eine dem Asylwerber selbst drohende individuelle Verfolgung zu untermauern (Hinweis E 30.9.1997, 96/01/0467; hier: Die Verhaftung des Bruders des Asylwerbers, damit der Asylwerber sich selbst der Polizei stelle, ist zumindest auch gegen den Asylwerber selbst gerichtet).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998010259.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at